

Dr. Elisabeth Selbert

1896 – 1986

Eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“

Im August 1948 wurde von den 11 Ländern der Westzonen auf Herrenchiemsee ein Konvent mit von ihnen entsandten Mitgliedern einberufen. Es handelte sich um ein Sachverständigengremium, das den Auftrag hatte, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Nach 13tägiger Beratung lag der sogenannte „Herrenchiemsee-Bericht“ vor, er bildete die Arbeitsgrundlage für den vom September 1948 bis Mai/Juni 1949 in Bonn tagenden „Parlamentarischen Rat“.

Während im Konvent auf Herrenchiemsee nur Männer vertreten waren, setzte sich der aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern zusammengesetzte Parlamentarische Rat aus 61 Männern (94 %) und 4 Frauen (6%) zusammen. Dieses Ungleichgewicht mutet aus heutiger Sicht seltsam an, sagt aber nichts aus über die Kraft und Durchsetzungsfähigkeit dieser Frauen:

Dr. Elisabeth Selbert und Frieda Nadig von der SPD, Helene Weber von der CDU und Helene Wessel von der Deutschen Zentrumspartei (ab 1953 SPD).

In Bezug auf die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau hatte der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee die Regelung der Weimarer Verfassung übernommen und folgende Fassung vorgeschlagen:

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“!

Während es, aus unterschiedlichen Gründen, die drei anderen Frauen zunächst bei dieser Formulierung belassen bleiben wollten, strebte Elisabeth Selbert ein vollständiges und individuelles Grundrecht an, also eines, das sich nicht auf das Wahlrecht und den Zugang zu öffentlichen Ämtern beschränkte. Sie übernahm die Initiative und überzeugte zunächst die Parteifreundin Frieda Nadig von der Notwendigkeit ihres Anliegens. Nachdem es ihnen gemeinsam gelungen war, die Vorbehalte an der Spitze ihrer Partei zu überwinden, legte die SPD den von Elisabeth Selbert formulierten Grundsatz:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“

den Gremien des Parlamentarischen Rates zur Entscheidung vor. Es gab heftigen Widerstand und nachdem der Antrag zweimal abgelehnt wurde, mobilisierte Elisabeth Selbert unter großem persönlichen Einsatz die Öffentlichkeit. Diese Kampagne, in der, wie es heißt, „waschkörbeweise“ Protestscheiben den PR erreichten, war so erfolgreich, dass sich nun auch Helene Weber und Helene Wessel mit den SPD-Frauen zusammaten. Gemeinsam erreichten sie ein Einlenken des PR und setzten den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Absatz 2 GG durch; gleiches gilt für die Festlegung einer befristeten Übergangsregelung im Art. 117 Abs. 1 GG. Die Annahme des Antrags erfolgte einstimmig; der Kampf und der Einsatz hatten sich gelohnt.

Es bleibt das Verdienst von Elisabeth Selbert, dass sie, gegen alle anfänglichen Vorbehalte und Widerstände im PR, die von ihr als notwendig erkannte grundgesetzliche Festlegung zur Gleichstellung der Frauen durchzusetzen. Sie hat für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Parlamentarischen Rat auf diesem und weiteren Rechtsgebieten viele hohe öffentliche Ehrungen erhalten, zahlreich sind in ganz Deutschland Straßen und Einrichtungen nach ihr benannt worden.

Es sei noch angemerkt, dass es letztlich bis 1977 dauerte, ehe sich Grundsatz der Gleichberechtigung auch im Ehe- und Familienrecht niederschlug. Das Ringen um die Gleichstellung blieb weiterhin ein zäher Prozess, aber der Anfang war getan.

Persönliche Daten: (entnommen aus der Broschüre „Mütter des Grundgesetzes“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

| | |
|------------|---|
| 22.09.1896 | geboren als Martha Elisabeth Rohde in Kassel; Mutter Hausfrau, Vater Justizoberwachmeister |
| 1919 | Gemeindevorordnete (SPD) der Gemeinde Niederzwehren; heute Stadtteil von Kassel |
| 1920 | Eheschließung mit Adam Selbert; zwei Söhne im Laufe der Ehe |
| 1926-1929 | Jurastudium in Marburg und Göttingen; 1930 Promotion, Thema: „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“ |
| 1934 | Eröffnung einer Anwaltskanzlei |
| 1945 | Mitarbeit im Ausschuss zur Neuordnung der Justizverwaltung in Kassel |
| 1946 | Mitglied im Bezirks- und Parteivorstand der SPD |
| 1945-1946 | Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen |
| 1946-1952 | Stadtverordnete in Kassel |
| 1946-1958 | Landtagsabgeordnete des Landes Hessen (SPD) |
| 1948-1949 | Mitglied des Parlamentarischen Rates; Hauptausschuss |
| 1958 | Rückzug aus allen politischen Ämtern; bis zu ihrem 85. Lebensjahr Anwältin in eigenem Anwaltsbüro für Familienrecht in Kassel verstorben. |
| 09.06.1986 | |